

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 14. November 2013, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

	Büro
Vorsitzender:	Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer:	Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Sepp Bierbaum
	Josianne Jenny-Fecit
	Katharina Schwab
	Silvia Seiler-Hofer

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013
2. Genehmigung des Budgets 2014
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1 Werkleitungserneuerungen Badstrasse
 - 1.2 Treppenverbindung Hirschenplatz bis Hertensteinstrasse
4. Einbürgerungen
 - 4.1 Einbürgerung Biker, Marc Wilhelm, 1962
 - 4.2 Einbürgerung Meeuwissen Thiemo, 1972
 - 4.3 Einbürgerung Perez Karine, 1977
 - 4.4 Einbürgerung Tschäppät Ganna, 1976
5. Neues Abfallreglement; Genehmigung
6. Versorgungskonzept für Energie und leitungsgebundene Medien; Kenntnisnahme
7. Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen und Regenwasserrückhalteanlagen; Zusatzkredit für Verlegung Bachtelbachkanal und Regenrückhaltebecken Postplatz
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener herzlich zur Wintergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die Personen, die sich einbürgern lassen möchten und die weiteren Gäste, die am Schluss bei den Ehrungen noch vorgestellt werden. Er bedauert, dass keine Medienvertreter erschienen sind und bemerkt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen und elektronisch auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2124 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **126 Stimmbürger/-innen (5,93 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 425 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Informationshalber erwähnt er, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden und bittet bei Wortmeldungen, unter Angabe von Name und Vorname, die Mikrofone zu benützen.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**.

2. Genehmigung des Voranschlages 2014

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Das Budget 2014 ist geprägt von der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2, weshalb ein Vergleich nur mit der Rechnung 2012 möglich ist, deren Ergebnisse an die neue Kontierung angepasst wurden. Die Kontierung und die Auswertungen, die in der Vollversion auf der Homepage publiziert sind, sind umfangreicher und einzelne Aufwendungen sind unter einer neuen Kontobezeichnung zu finden. Der Gesamtüberblick der Neuerungen liegt erst mit dem Rechnungsabschluss 2014 vor. Dort werden auch die Veränderungen in der Bilanz aufgezeigt, die ja beim Budget nicht näher erläutert wird. Eine bedeutende Änderung entsteht bei den Abschreibungen, die neu linear – entsprechend der Lebensdauer der Anlagen – in der funktionalen Abteilung als Betriebsaufwand verbucht werden. Anhand von Folien erläutert Gemeinderätin Elisabeth Hauller die ausserordentlichen Aufwendungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2013 wie folgt:

- Bei der allgemeinen Verwaltung werden beim Gemeindehaus die undichten Fenster ersetzt. Die Kosten dafür betragen Fr. 123 000.—.

- Bei der Feuerwehr entstehen Minderkosten von Fr. 117 000.— infolge des Zusammenschlusses mit der Stützpunktfeuerwehr Baden und dem Wegfall von ausserordentlichen Anschaffungen von Ausrüstungen für die Zusammenlegung.
- Bei der Schule beträgt der Mehraufwand rund 1,4 Mio. Franken. Die Hauptursachen sind die Abschreibungen von Fr. 518 000.—, die nun in dieser Abteilung ausgewiesen werden müssen, die Belastung von Fr. 475 000.— für höhere Lehrerlohnanteile – als Umverteilungsanteil infolge Wegfall der Spitaldefizitbeiträge – sowie Mehraufwendungen von Fr. 196 000.— für höhere Schulgelder und Fr. 198 000.— für Schulmaterial, Informatikmittel und die Musikschule als Folge der höheren Schülerzahlen und der Führung einer zusätzlichen Klasse.
- Durch die Neuregelung der Spitalfinanzierung entfällt der Defizitbeitrag von 1,12 Mio. Franken. Im Gegenzug sind höhere Lehrerlohnanteile zu übernehmen und in den kantonalen Finanzausgleich ist als Kompensation eine höhere Abgabe zu leisten.
- Für Kinderkrippen, die Tagesstrukturen und den Jugendtreff entstehen höhere Aufwendungen von Fr. 103 000.— infolge der steigenden Nachfrage und der höheren Kinderzahlen.
- Im Naturschutzbereich fallen für die Sanierung einer Stützmauer im Rebgebiet Mehrkosten von Fr. 69 000.— an.
- Der bisherige Finanzausgleich fällt 2014 mit Fr. 940 000.— um Fr. 32 000.— tiefer aus. Als Ausgleichsabgabe für die Spitalfinanzierung kommen neu Fr. 595 000.— dazu.
- Bei den Einkommens- und Vermögensteuern wird bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100 % mit einem Mehrertrag von 1,5 % gerechnet. Insgesamt wird mit Steuermehereinnahmen von Fr. 362 000.— gerechnet. Die Entwicklung des Steuerertrages seit 2001 zeigt, dass der Höchststand im Jahre 2008 erreicht wurde. Seit dem markanten Rückgang im Jahre 2009 ist jedoch wieder eine gleichmässige, moderate Zunahme zu verzeichnen. Damit wird bestätigt, dass Ennetbaden eine verhältnismässig hohe Anzahl Steuerpflichtige mit erfolgsabhängigen Einkünften hat.
- Dank einem geringen Zuwachs des Aufwandes in den letzten Jahren verbessert sich der Cash Flow wieder leicht. In Zukunft werden Aufwandsteigerungen vor allem im Bildungsbereich erwartet, da die Kinderzahlen zunehmen, was auch den Gemeindeanteil bei den Angeboten für Krippen, Tagesstrukturen und Jugendtreff beeinflusst.
- Bei den Investitionen fallen für die Ehrendingerstrasse inkl. Werkleitungen und das Verkehrsmanagement rund 1,6 Mio. Franken an. Für die Schlierenstrasse und den Postplatz inkl. Werke wird mit Fr. 1 465 000.— gerechnet. Für die Aufwertungsmassnahmen an der Goldwand und für Planungen betragen die Investitionen Fr. 800 000.—.
- Aus dem Zusammenzug ist ersichtlich, dass die Investitionen der Einwohnergemeinde von rund 3,3 Mio. Franken durch den Cash Flow von rund 2,7 Mio. Franken bis auf Fr. 600 000.— gedeckt werden können. Die festgelegten Ziele eines Cash Flows von mindestens 2,5 Mio. Franken sowie einer Grenze der Nettoverschuldung von 12 Mio. Franken werden durch die rollende Finanzplanung überwacht. Ende 2014 beträgt die Nettoverschuldung voraussichtlich 4,2 Mio. Franken. Dazu ist zu bemerken, dass immer gewisse Unsicherheiten verbleiben. Auf der Einnahmenseite kann die Entwicklung der Steuererträge nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden und auf der Ausgabenseite gibt es immer wieder Projekte, die unerwartet oder vom Umfang her anders anfallen. So wird es weiterhin nötig sein, die Investitionen nach ihrer Dringlichkeit zu planen und wo möglich und sinnvoll zu etappieren.
- Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Abfall sind gemäss Verursacherprinzip kostendeckend zu finanzieren. Beim Abfall ist diese Voraussetzung noch nicht erfüllt, weshalb heute das neue Abfallreglement zur Genehmigung unterbreitet wird. Vorgesehen ist die Einführung einer Grundgebühr von Fr. 50.— pro Haushalt. Diese Pauschale wird bewusst tief gehalten, da sie die Haushaltgrösse und die Abfallmenge nicht berücksichtigt.

Damit sollen die Kosten der Grundinfrastruktur und Aufwendungen, die unabhängig vom Verbraucherverhalten anfallen, gedeckt werden. Bis heute sind diese Kosten durch die Sackgebühren und Steuergelder finanziert worden. Mit der Einführung der Grundgebühr können die Sackgebühren für das Graugut um 10 % gesenkt werden. Mit dem Mehrertrag soll der Bau und Unterhalt einer Entsorgungsanlage finanziert werden. Im Jahre 2014 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26 000.— gerechnet, sodass Ende 2014 ein Nettovermögen von Fr. 10 000.— vorhanden sein sollte.

- Bei der Wasserversorgung bleiben die Verbrauchsgebühren mit Fr. 2.— pro m³ plus Zählergrundgebühr unverändert. Die Investitionen von insgesamt Fr. 820 000.— müssen mit Fr. 539 000.— fremdfinanziert werden, sodass die Nettoverschuldung sich auf total Fr. 1 285 000.— erhöht.
- Bei der Abwasserbeseitigung erhöht sich die Nettoverschuldung auf Fr. 1 820 000.— bei Investitionen in der Höhe von Fr. 890 000.—. Die Verbrauchsgebühren bleiben unverändert bei Fr. 3.20 pro m³.

Abschliessend **beantragt Gemeinderätin Elisabeth Hauler** dem vorliegenden Budget 2014 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 100 % zu beschliessen.

In der **Diskussion** erwähnt **Herr Patrick Croket**, dass die Bilanz ja nicht Bestandteil des Budgets ist. Laut dem vorliegenden Budget erhöhen sich die Schulden um Fr. 650 000.—. Er befürchtet, dass noch weitere Investitionen anstehen und dann die Nettoverschuldungsgrenze nicht eingehalten werden kann. Er möchte deshalb wissen, was für Schulden bestehen und mit welcher Verschuldung in Zukunft gerechnet werden muss.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass mit dem Finanzplan die Entwicklung der Schulden laufend im Auge behalten wird. Dieses Planungsinstrument wird vom Gemeinderat mit der Finanzkommission jeweils eingehend besprochen. Die Nettoverschuldung Ende 2014 beträgt voraussichtlich 4,2 Mio. Franken. Was in Zukunft investiert wird, muss von der Gemeindeversammlung zuerst bewilligt werden. Die Liste aller heute erkennbaren möglichen Investitionen ist vorhanden und wird laufend aktualisiert. Auf Wunsch ist er gerne bereit, diese in einem Gespräch zu erläutern.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt er über den gemeinderätlichen Antrag, den er nochmals vorliest, abstimmen.

In der **Abstimmung** wird das Budget 2014 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 100 % **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **gutgeheissen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf bemerkt, dass Vizeammann Jürg Braga die beiden Kreditabrechnungen erläutern wird und anschliessend die Diskussionen und Abstimmungen erfolgen. Die Finanzkommission hat beide Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden. Die Protokollierung mit den Diskussionen und Abstimmungen erfolgt bei den einzelnen Traktanden.

3.1 Werkleitungserneuerungen Badstrasse

Vizeammann Jürg Braga: Am 18. Juni 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Erneuerung der Werkleitungen sowie einen Fangkanal im Bereich National, gemäss Konzept für die Regenrückhalteanlagen. Die Bauarbeiten erfolgten koordiniert mit der rückwärtigen Erschliessung Bäderzone, der Treppenverbindung Hirschenplatz bis Hertensteinstrasse, der Neugestaltung Hirschenplatz sowie den privaten Bauvorhaben "Blueside und Hirsch". Im Kredit nicht enthalten war die Gestaltung und Sanierung der Badstrasse inkl. Entwässerung und Beleuchtung. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Strassenbau (kleinere Anpassungsarbeiten inkl. Anteil Fangkanal 50 %)	Fr. 253 000.—	Fr. 182 709.25
- Wasserleitung	Fr. 163 000.—	Fr. 119 092.80
- Abwasserleitung + Anteil Fangkanal 50 %	Fr. 223 000.—	Fr. 299 385.75
- Elektrizität (Anteil 40 %)	Fr. 53 000.—	Fr. 43 200.—
= Total	Fr. 692 000.—	Fr. 644 387.80
= Kreditunterschreitung	Fr. 47 612.20	

Er zeigt anhand eines Übersichtsplanes die ausgeführten Arbeiten und erwähnt, dass die Wasserleitung sowie der Kabelblock Elektrizität ab Hirschenplatz bis und mit Schwanen noch nicht ausgeführt wurden, weshalb die Kreditunterschreitung von Fr. 47 612.20 entstanden ist. Der Grund für die Rückstellung dieser Arbeiten ist, dass im Zusammenhang mit der Überbauung Areal Schwanen und der Gestaltung Badstrasse diese Arbeiten kostengünstiger und koordiniert erstellt werden können. Mit der Erneuerung und Sanierung des Schwanens muss die Fassade, die leicht abgeleitet, gesichert werden. Dafür wird der Strassenraum beansprucht, weshalb die Werkleitungen erst dann saniert werden können. Beim Abwasser sind Mehrkosten entstanden, da der eingedolte Klusbach zwischen dem National und der Liegenschaft Badstrasse 32 sowie die Ableitung der Hirschenquelle zusätzlich erneuert werden mussten.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Thomas Kölliker**, ob für den nicht ausgeführten Teil der Werkleitungen, der im bewilligten Kredit enthalten war, ein Nachtrag erfolgt und was das bedeutet.

Gemeindeammann Pius Graf: Der nicht ausgeführte Teil der Werkleitungen wird mit dem Kredit für die Gestaltung Badstrasse zur Genehmigung unterbreitet. Die Kosten für die nicht ausgeführten Arbeiten wurden nicht detailliert ermittelt.

Herr Reto Schumacher bemerkt, dass damit nicht beantwortet wurde, ob die Kosten des nicht ausgeführten Teiles der Werkleitungen höher liegen als die Kreditunterschreitung.

Bauverwalter Andreas Müller: Nebst der Koordination mit der Sicherung der Schwanenfassade wird mit der Gestaltung der Badstrasse auch die Gehwegauskragung erneuert. In diesem Zusammenhang entfallen voraussichtlich die Betongegengewichte in der Badstrasse. Dadurch entsteht etwas mehr Platz für die Werkleitungen. Die Kosten für die noch nicht ausgeführten Werkleitungen dürften leicht höher liegen als die Kreditunterschreitungen, da wie erläutert beim Abwasser Mehrkosten entstanden sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen Badstrasse im Betrage von Fr. 644 387.80 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen Badstrasse im Betrage von Fr. 644 387.80 **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **genehmigt**.

3.2 Treppenverbindung Hirschenplatz bis Hertensteinstrasse

Vizeammann Jürg Braga: Am 12. November 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Treppenverbindung Hirschenplatz bis Hertensteinstrasse. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 12. November 2009	Fr. 306 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	Fr. 298 822.75
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 7 177.25</u>

Der bewilligte Kredit konnte entsprechend dem Kostenvoranschlag eingehalten werden. Es sind keine Abweichungen entstanden.

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, die Kreditabrechnung Treppenverbindung Hirschenplatz bis Hertensteinstrasse im Betrage von Fr. 298 822.75 gutzuheissen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Treppenverbindung Hirschenplatz bis Hertensteinstrasse im Betrage von Fr. 298 822.75 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4. Einbürgerungen

Gemeinderat Fritz Gläser verweist auf die Traktandenberichte und erwähnt, wer Mitglied der Einbürgerungskommission ist. Er hält einleitend fest, dass die Einbürgerungskommission mit allen vier Personen persönliche Gespräche geführt hat. Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Eignung und Wohnsitzdauer sind bei allen vier Bewerber/-innen erfüllt. Sie sind heute als Gäste anwesend. Er erläutert alle vier Gesuche. Die Protokollierung erfolgt bei den einzelnen Gesuchsteller/-innen, welche sich vor der Abstimmung in den Ausstand begaben.

4.1 Einbürgerung Biker, Marc Wilhelm, 1962

Gemeinderat Fritz Gläser: Biker, Marc Wilhelm, geb. 9. September 1962, ledig, deutscher Staatsangehöriger ist am 17. Februar 1996 von Deutschland in die Schweiz eingereist. Er wohnt seit seiner Einreise in Ennetbaden an der Hertensteinstrasse 19b. Bis am 31. März 2013 arbeitete er bei der Duagon AG, Dietikon, als Verkaufingenieur. Marc Biker ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in der Schweiz integriert. Er versteht und spricht unsere Sprache sehr gut und hat sich über sehr gute staatsbürgerliche und geschichtli-

che Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf beantragt, nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, Biker, Marc Wilhelm, 1962, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird Biker, Marc Wilhelm, 1962, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugesichert**.

4.2 Einbürgerung Meeuwissen Thiemo, 1972

Gemeinderat Fritz Gläser: Meeuwissen Thiemo, geb. 13. Juni 1972, ledig, niederländischer Staatsangehöriger ist am 14. Januar 2000 von den Niederlanden in die Schweiz eingereist. Seit dem 1. April 2008 wohnt er in Ennetbaden an der Trottenstrasse 39f in einer Eigentumswohnung. Er arbeitet seit dem 1. Oktober 2001 bei der Alstom AG in Baden als Ingenieur. Thiemo Meeuwissen ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in der Schweiz integriert. Er versteht unsere Sprache gut und spricht deutsch mit einem niederländischen Akzent. Er hat sich über sehr gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** wird keine **Diskussion** gewünscht. Er beantragt somit Meeuwissen Thiemo, 1972, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Meeuwissen Thiemo, 1972, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.3 Einbürgerung Perez Karine, 1977

Gemeinderat Fritz Gläser: Perez Karine, geb. 9. April 1977, ledig, französische Staatsangehörige ist am 1. November 2000 von Frankreich in die Schweiz eingereist. Seither lebt sie in Ennetbaden. Zuerst an der Höhtalstrasse 15a und seit 1. April 2008 an der Trottenstrasse 39f in einer Eigentumswohnung. Sie arbeitet bei der Alstom AG in Baden als Ingenieurin. Karine Perez ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und ist in der Schweiz integriert. Sie versteht unsere Sprache gut und spricht deutsch mit einem französischen Akzent. Sie hat sich über sehr gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf beantragt, nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, Perez Karine, geb. 1977, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird Perez Karine, 1977, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugesichert**.

4.4 Einbürgerung Tschäppät Ganna, 1976

Gemeinderat Fritz Gläser: Tschäppät Ganna, geb. 20. Juni 1976, geschieden, ukrainische Staatsangehörige ist am 17. April 2001 von der Ukraine in die Schweiz eingereist. Am 1. November 2006 ist sie von Unteriberg SZ nach Ennetbaden zugezogen und wohnt seither an der Rebbergstrasse 87a. Seit dem 1. Oktober 2012 arbeitet Frau Tschäppät bei der Checkport Schweiz AG in Zürich in einem Teilpensum in der Aviation Security. Ganna Tschäppät ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und in der Schweiz integriert. Sie versteht unsere Mundartsprache und spricht deutsch mit einem Akzent. Ganna Tschäppät hat sich über ausreichende staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** wird keine **Diskussion** gewünscht. Er beantragt somit Tschäppät Ganna, 1976, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Tschäppät Ganna, 1976, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

Bei der Rückkehr der Gesuchsteller/-innen in das Versammlungslokal gratuliert **Gemeindeammann Pius Graf** allen zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes, die jeweils mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme erfolgt ist.

5. Neues Abfallreglement; Genehmigung

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Laut kantonalem Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die Gebühren für die ganze Siedlungsabfallbeseitigung kostendeckend und verursachergerecht festzulegen. Das bedeutet, dass die Gebühren für die Kehricht- und Grüngutentsorgung mengenmässig zu erheben und Unkosten, wo kein direkter Verbrauch gegenübersteht, durch eine Grundgebühr abzudecken sind. Bis heute haben wir diese Bedingungen nicht vollständig erfüllt, da eine Grundgebühr fehlt und der defizitäre Teil durch Steuergelder ausgeglichen worden ist. Erfreulicherweise konnte in den letzten Jahren der Kostendeckungsgrad gesteigert werden, da die Verbrennungskosten reduziert und für das Recycling höhere Entschädigungen geleistet wurden.

Das neue Abfallreglement entspricht weitgehend dem kantonalen Musterreglement. Gemeindefest spezifisch wurden gewisse Bereiche im Abfuhrwesen, der Bereitstellung sowie der Verbindlichkeit des jährlichen Abfallkalenders festgelegt. Es bietet dem Gemeinderat zudem die Möglichkeit, das Angebot nach den neuesten ökologischen und ökonomischen Erkenntnissen durch weitere Abfallarten zu ergänzen oder zu reduzieren. Die Änderungen der Gebührensätze sind jeweils mit der Genehmigung des Budgets möglich.

Neu wird eine Grundgebühr von Fr. 50.— pro Haushalt und Betrieb eingeführt. Damit werden die Unkosten für Spezialentsorgungen und Dienstleistungen sowie Infrastrukturangebote gedeckt, denen keine direkten Erträge gegenüberstehen. Die Grundgebühr wird bewusst tief gehalten, da die Haushaltgrösse und die Abfallmenge nicht berücksichtigt werden. Dank der Mehreinnahmen kann die Sackgebühr für das Graugut um 10 % gesenkt werden. Netto verbleiben dadurch Mehreinnahmen von rund Fr. 50 000.— pro Jahr. Daraus resultiert ein

Cash Flow von Fr. 20 000.— bis Fr. 30 000.— pro Jahr für die Finanzierung von Investitionen.

Das neue Abfallreglement gilt ab dem 1. Januar 2014. Die Grundgebühr von Fr. 50.— wird halbjährlich anteilmässig durch die Regionalwerke AG Baden, zusammen mit den Gebühren für Strom, Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt. Mit dem neuen Reglement und dem erwarteten Cash Flow wird es möglich sein, bauliche Anpassungen und Einrichtungen für eine verbesserte Entsorgungsanlage beim Werkhof zu machen.

Abschliessend weist **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** darauf hin, dass bei der Grüngutentsorgung immer wieder Behälter von mehr als 50 Liter bereitgestellt werden, die von Hand gehoben und entleert werden müssen. Behälter über diesem Gewicht, die von Hand geleert werden müssen, sind künftig nicht mehr zulässig. Das Bauamt hat deshalb geeignete Behälter für die hydraulische Entleerung des Grüngutes im Foyer bereitgestellt. Diese können bestellt werden. Die Auslieferung und Verrechnung erfolgt durch das Bauamt.

Gemeindeammann Pius Graf ergänzt, dass in der nächsten Ennetbadener Post für die Grüngutbehälter ein Bestelltalon abgedruckt wird und eröffnet die **Diskussion**.

Herr Philemon Beckershoff: Es wurde erwähnt, dass die Entsorgungskosten heute nahezu durch die Gebühren gedeckt sind. Er möchte wissen, wieviel die verursachergerechten Sackgebühren, anstelle der Einführung einer Grundgebühr, erhöht werden müssten und was "nahezu" bedeutet.

Gemeindeammann Pius Graf: Auf eine entsprechende Berechnung wurde verzichtet, da mit der Grundgebühr die verbrauchsunabhängigen Entsorgungskosten gedeckt werden sollen.

Gemeinderätin Elisabeth Hauller ergänzt, dass die ungedeckten Kosten pro Jahr, die durch Steuergelder abgedeckt wurden, in den letzten Jahren rund Fr. 10 000.— bis Fr. 20 000.— betragen.

Herr Michael Wetzel: Das Verursacherprinzip heisst nicht, dass mit der Sackgebühr für das Graugut auch verbrauchsunabhängige Kosten, zum Beispiel die Entsorgung von Sagex, querfinanziert werden sollen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, das neue Abfallreglement zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das neue Abfallreglement **mit grosser Mehrheit** bei 7 Gegenstimmen **gutgeheissen**.

6. Versorgungskonzept für Energie und leitungsgebundene Medien; Kenntnisnahme

Vizeammann Jürg Braga: Die energiepolitischen Ziele der Gemeinde sind heute im Energiepolitik- und Wärmeversorgungskonzept aus dem Jahre 1981 und dem Energieleitbild von 2010 festgehalten. Im Energieleitbild 2010 sind die energiepolitischen Ziele und die damit zusammenhängenden Fördermassnahmen enthalten. Das neue Versorgungskonzept für Energie und leitungsgebundene Medien beschreibt die Sicherstellung für die ausreichende Versor-

gung unserer Gemeinde mit Wasser, Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen. Es dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Planung der Investitionen in den nächsten 10 – 15 Jahren und ergänzt das Energieleitbild 2010. Zudem kann damit das Energiepolitik- und Wärmeversorgungskonzept aus dem Jahre 1981 abgelöst werden. Das Versorgungskonzept beinhaltet die leitungsgebundenen Versorgungsanlagen Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Öffentliche Beleuchtung, Erdgasversorgung, Telefonnetz und Fernseekabelnetz sowie bei der Wärmeerzeugung den Kleinwärmeverbund, Erdgas, Öl, Holz, Elektrizität, Sonnenenergie, Erd- und Umgebungswärme. Der **Antrag** lautet, vom Versorgungskonzept für Energie und leitungsgebundenen Medien zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Pius Graf ergänzt, dass das Versorgungskonzept keine direkten finanziellen Auswirkungen hat. Es ist ein Masterplan für den Gemeinderat zur Verfolgung der strategischen Ziele.

In der **Diskussion** bemerkt **Herr Daniel Suter**, dass die Dokumente auf der Homepage nicht auffindbar waren. Er möchte wissen, ob durch die zustimmende Kenntnisnahme danach Sachzwänge entstehen und findet dies ein Grauzone. Zudem ist es fraglich inwiefern sich die Gemeinde in die privaten Bereiche beim Telefon- und Fernseekabelnetz einmischen soll.

Gemeindeammann Pius Graf bestätigt, dass ein Konzept eine gewisse Grauzone ist. In erster Linie ist es jedoch eine Handlungsanweisung für den Gemeinderat. Sobald jedoch Kostenfolgen für Fördermassnahmen oder Investitionen entstehen, müssen diese der Gemeindeversammlung mit dem Budget oder als Kreditantrag zur Genehmigung unterbreitet werden. Beim Telefon- und Fernseekabelnetz soll vor allem darauf hingewirkt werden, dass diese bei Strassenerneuerungen ebenfalls saniert oder Freileitungen in den Boden verlegt werden. Dazu soll der öffentliche Grund auch zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, **beantragt er** vom Versorgungskonzept für Energie und leitungsgebundene Medien zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird vom Versorgungskonzept für Energie und leitungsgebundene Medien **mit grosser Mehrheit** bei 5 Gegenstimmen **zustimmend Kenntnis genommen**.

7. Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen und Regenwasserrückhalteanlagen; Zusatzkredit für Verlegung Bachtelibachkanal und Regenrückhaltebecken Postplatz

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Vor vier Jahren ist der Baukredit für die Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen und einer Regenwasserrückhalteanlage (Fangkanal) in der Badstrasse für 3,725 Mio. Franken bewilligt worden. Dieser Kredit basierte auf der Basis eines Bauprojektes. Bei der Planung für den Fangkanal hat man sich zudem Synergien erhofft, weil der regionale Abwasserverband die Sanierung des Pumpwerkes beim Merciersteg gleichzeitig ausführen wollte. Im nachfolgenden Bewilligungsverfahren für die Regenwasserrückhalteanlagen sind von den kantonalen Instanzen zusätzliche Bedingungen gestellt worden. Diese zusätzlichen Auflagen, die technische Komplexität der Regenwasserrückhalteanlage in der Badstrasse, aber auch die Risiken für Bauschäden bei den angrenzenden Liegenschaften, haben zu einer Projektänderung geführt. Anstelle des Fangkanals in der Badstrasse stellte sich der Bau eines Regenbeckens im Postplatz als bessere Lösung heraus. Dies führte dazu, dass der bauliche Zustand des eingedolten Bachtelibachkanals, der vom

Parkhaus her über den Postplatz verläuft, überprüft werden musste. Diese Überprüfung hat sich als richtig erwiesen, denn es stellte sich heraus, dass eine Sanierung notwendig ist. Zudem wurden unter dem Bachkanal in den Werkleitungsplänen nicht eingezeichnete Schmutzwasserleitungen vorgefunden und im Bachkanalprofil waren Werkleitungen montiert gewesen. Dank den sehr guten Fachkenntnissen des Bauverwaltungsmitarbeiters Marcel Herzog ist, in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Ingenieurbüro, das neue Detailprojekt entstanden, welches vom Kanton schliesslich genehmigt worden ist. Gemeinderätin Elisabeth Hauler erläutert das Detailprojekt mit den Leitungsführungen sowie der Verlegung und Neuerstellung des Bachtelibachkanales anhand einer Situationsfolie. Mit den Tiefbauarbeiten wurde vor einigen Wochen, aufgrund des durchgeführten Submissionsverfahrens, begonnen.

Die Tatsache, dass zusätzlich der Bachtelibachkanal auf einer Länge von 56 m neu zu erstellen ist und während der Bauphase zeitweise umgeleitet werden muss, die zusätzlichen Honorare der Planer für Abklärungen und Neuprojektierungen sowie der Wechsel von der Regenrückhalteanlage Badstrasse zum Regenbecken Postplatz, führt zu erheblichen Mehrkosten gegenüber dem ursprünglich bewilligten Baukredit. Die Platzgestaltung bleibt finanziell im bewilligten Rahmen. Weggelassen wird jedoch die geplante WC-Anlage, da sich herausgestellt hat, dass diese infolge von notwendigen Hangsicherungsmaßnahmen unverhältnismässig teuer würde. Es wird versucht, in dieser Angelegenheit eine vertretbare neue Lösung zu erreichen. Die Gesamtkosten und die Aufteilung auf die einzelnen Werke in CHF 1 000.— lauten wie folgt:

	Vorprojekt	Detailprojekt	Abweichung
- <u>Anteil Einwohnergemeinde</u>			
- Platzgestaltung inkl. Entwässerung, Elektrizität, Beleuchtung, Ausstattung und Möblierung	2 470	2 415	-55
- Anteil Regenbecken 50 %	555	856	301
- Erneuerung Bachtelibachkanal	0	645	645
Total z.L. Einwohnergemeinde	3 025	3 916	891
- Anteil Wasserversorgung	145	123	-22
- Anteil Abwasserbeseitigung inkl. Regenbecken 50 %	555	986	431
= Total Baukosten / Nachtrag	<u>3 725</u>	<u>5 025</u>	<u>1 300</u>

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Nachtrag von 1,3 Mio. Franken sehr hoch ist. Die zusätzlichen baulichen Massnahmen sind aber zwingend nötig und die Realisierung des Regenbeckens Postplatz sowie die Erneuerung des Bachtelibachkanals sind aufgrund der generellen Entwässerungsplanung sowie des Gewässerschutzgesetzes unerlässlich. Die neuen Anlagen müssen wieder für einige Jahrzehnte ausreichen. Die alten Anlagen und Leitungen, die ersetzt werden, sind wahrscheinlich nahezu 100 Jahre alt.

Gemeindevorsteher Pius Graf hält fest, dass mit dem Bau begonnen wurde, da der Umfang der Mehrkosten nicht in diesem Ausmass erwartet wurde. Zudem wurde festgestellt, dass andere Planungen nichts an der komplexen Sachlage ändern und ein Hinauszögern der Bauarbeiten nur zusätzliche Kosten verursachen würde. Die Mehrkosten sind einzig und allein auf die Bauten unter dem Boden zurückzuführen. Die Gestaltung des Postplatzes liegt im Rahmen des ursprünglichen Kreditantrages.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr René Hodel**, Präsident der Finanzkommission. Die Bewilligung des Zusatzkredites ist zweckmässig, da andernfalls nur weitere zusätzliche Kosten entstehen würden. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren grosse Investitionen wie zum Beispiel das neue Schulhaus getätigt. Weitere grosse Investitionen wie die Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg/Winzerweg, Mättelisteg und die Sanierung der alten Schulhäuser stehen noch

bevor. Die Finanzkommission hat sich deshalb in den letzten Jahren vertieft mit der Finanzplanung beschäftigt. Als Parameter für die Finanzlage wurde eine Nettoverschuldung von 12 Mio. Franken, ein Cash Flow von jährlich mindestens 2,5 Mio. Franken und ein Steuerfuss von 100 % definiert. Für die künftigen Investitionsvorhaben ist der Finanzplan laufend anzupassen und es sind nach Möglichkeit Reserven einzuplanen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich über grössere Bauvorhaben umfassend zu informieren und die finanziellen Auswirkungen im Auge zu behalten. Eine erste Gelegenheit besteht am kommenden Samstag an der Informationsveranstaltung über die Projekte Gestaltung Badstrasse und Mättelisteg.

Gemeindeammann Pius Graf bestätigt, dass der Gemeinderat die Anliegen der Finanzkommission ernst nimmt und der Finanzplan zweimal pro Jahr überarbeitet wird. Es ist auch das Ziel des Gemeinderates, die geplanten Parameter einzuhalten.

Herr Bruno Kocher: Was passiert mit dem heutigen Überlaufbecken im Postplatz. Wird es in das Regenbecken integriert oder saniert?

Bauverwalter Andreas Müller: Das heutige Überlaufbauwerk im Postplatz dient der Hochwasserentlastung via Bachtelibach und Limmat. Diese Art der Hochwasserentlastung ist nicht mehr zulässig, weshalb aufgrund der generellen Entwässerungsplanung das Regenbecken gebaut werden muss, damit die direkte Einleitung des Abwasser in die Limmat nicht mehr so schnell erfolgt und insbesondere der erste Regenwasserschmutzstoss von den Strassen gesammelt via Regenbecken in die regionale Abwasseranlage geleitet werden kann. Die bestehende Hochwasserentlastung wird umgebaut und in das Projekt integriert. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass beim Postplatz sämtliches Abwasser der Gemeinde zusammenkommt, was zu diesem technisch komplexen Bauwerk geführt hat. Zu beachten ist auch, dass das Bauwerk in der Nähe des Thermenschutzgebietes ist, was eine enge Überwachung erfordert, die ebenfalls zu den hohen Zusatzkosten beiträgt.

Herr Daniel Suter erkundigt sich, ob es aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll wäre, das Projekt in einen Teil für die Regenrückhalteanlagen und die Sanierung der Leitungen sowie einen Gestaltungsteil zu trennen, damit die Ausführung des Gestaltungsteiles zurückgestellt werden kann.

Gemeindeammann Pius Graf: Es wurden verschiedene Varianten betreffend Ausführung in Etappen diskutiert. Insbesondere bei der kommenden Vorlage für die Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg/Winzerweg und Mättelisteg ist vorgesehen, die Ausführung zu etappieren. Beim Postplatz ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Gestaltung, abgestimmt auf die verschiedenen Bauvorhaben, nun erfolgen sollte. Er erwähnt, dass ein provisorischer Deckbelag allein rund Fr. 370 000.— kosten würde und deshalb keine gute Option ist.

Frau Simona Brizzi befürchtet, dass die Sanierung der Schulhäuser immer weiter zurückgeschoben wird und wünscht, dass geprüft wird, ob aus energetischen Gründen die Prioritäten für die Schule, anstelle der Bauvorhaben im Bädergebiet, gesetzt werden sollen.

Gemeindeammann Pius Graf: In den letzten Jahren wurde sehr viel in die Schulanlagen investiert. Die Sanierung der beiden alten Schulhäuser in den Jahren 2018 - 2020 und auch die Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg/Winzerweg und Mättelisteg sollen etappiert ausgeführt werden. Im Bädergebiet ist es wichtig, dass der heutige unattraktive Zustand bald behoben wird, wobei die Ausführung des Mättelisteges abgestimmt auf den Bau des Bottabades erfolgen muss. Zudem soll der Goldwandsteg/Winzerweg erst in einer letzten Etappe, unter Berücksichtigung der Finanzlage, gebaut werden. Nähere Auskünfte erfolgen an der Orientie-

rungsversammlung vom 16. November 2013 im Schwanen. Wie richtig festgestellt wurde, ist die Priorisierung der grossen Bauprojekte eine Güterabwägung, die je nach Entwicklung laufend überprüft wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, **beantragt er**, für die Verlegung und Sanierung des Bachtelibachkanals sowie für das Regenrückhaltebecken Postplatz einen Zusatzkredit von Fr. 1 300 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Verlegung und Sanierung des Bachtelibachkanals sowie für das Regenrückhaltebecken Postplatz der Zusatzkredit von Fr. 1 300 000.— **mit grosser Mehrheit** bei 5 Gegenstimmen **bewilligt**.

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert:

- Am kommenden Samstag, 16. November 2013, 10.30 Uhr, findet im Schwanen eine Informationsveranstaltung über die Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg/Winzerweg und Mättelisteg statt. Alle interessierten Personen beidseits der Limmat sind dazu herzlich eingeladen. Es ist zudem die letzte Gelegenheit den Innenausbau des Schwanens in der heutigen Form, bevor sich das Haus in ein Hotel verwandelt, zu besichtigen. Es ist vorgesehen, an der Sommergemeinde diese Projekte zur Bewilligung zu unterbreiten. Der Spatenstich für den Umbau und die Neubauten hinter dem Schwanen sollte nach Möglichkeit am 12. Januar 2014, 10 Jahre nach dem Spatenstich für die Kern- und Bäderumfahrung, erfolgen.
- Die Sanierung der Schlierenstrasse beginnt im März 2014. Am 19. November 2013 findet im Foyer eine Anwohnerorientierung statt.
- Gemeinsam mit der Stadt Baden und der Regionalwerke AG Baden hat der Gemeinderat beschlossen, das Glasfasernetzprojekt eines privaten Netzerstellers zu unterstützen. Die Glasfaseranschlüsse (FTTH = Fibre to the Home) erfolgen in jede Wohnung und jeden Betrieb. Es soll ein sogenanntes diskriminierungsfreies Glasfasernetz entstehen, welches die freie Wahl des Serviceproviders ermöglichen würde. Die Glasfaseranschlüsse werden ohne Steuergelder und ohne Kostenbeiträge der Grundeigentümer erstellt. In der nächsten Ennetbadener Post folgen dazu weitere Ausführungen.
- Die Migros Aare hat evaluiert, ob ein Standort für einen VOI Laden mit Franchisekonzept in Ennetbaden möglich ist. Der Gemeinderat hat als mittelfristig möglichen Standort das Feuerwehrlokal angeboten, wobei vorgängig eine Umzonierung erfolgen müsste. Da es sich von der Migros nur um eine Potenzialanalyse handelte, haben die Gespräche ohne Einbezug der Feuerwehr stattgefunden. Leider ist das Ergebnis der Potenzialanalyse negativ ausgefallen, weshalb dieser Standort seitens der Migros bis auf Weiteres nicht mehr in Betracht gezogen wird. Die Erreichbarkeit mit Auto und ÖV ist gegeben. Es fehlt jedoch an weiterem, ortsfremden Durchgangsverkehr, der für einen erfolgreichen Betrieb notwendig wäre. Es verbleibt somit weiterhin nur das Angebot des Milchexpresses.
- Mit der Anschaffung eines Info-Radargerätes möchte der Gemeinderat die Einhaltung der Tempolimiten fördern. Es ist zur Zeit im Bereich von Tempo 30 an der Bachtalstrasse installiert. Es soll in Zukunft an verschiedenen Standorten aufgestellt werden. Die Daten pro

Strassenzug werden ausgewertet und dienen auch als Grundlage zur Prüfung von Tempo 30 im weiteren Gemeindegebiet. Nebst diesem Präventionsgerät werden durch die Polizei vermehrt effektive Geschwindigkeitskontrollen gemacht.

In der **Diskussion** macht **Herr René Hodel** darauf aufmerksam, dass die Gemeinden Fehraltorf und Emmen vor der Gemeindeversammlung jeweils mit einer Videobotschaft die Traktanden erläutern und die Bevölkerung zur Teilnahme an der Versammlung einladen. Dies spricht insbesondere die jüngeren Personen an. Er könnte sich vorstellen, dass dies auch etwas für Ennetbaden wäre.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für die Anregung. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verabschiedet er den Leiter der Abteilung Steuern, Herr Kurt Meier. Herr Meier hat das Steueramt über 30 Jahre lang geführt und geht nun Ende November in Pension. Kurt Meier hat stets versucht, die Steuerpflichtigen als Kunden und Partner zu sehen, die fair und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend veranlagt werden. Sein Humor und seine ruhige, gemütliche Art werden im Team der Verwaltung fehlen. Mit Kurt Meier geht auch eine andere Ära zu Ende, denn als letzter Raucher des Verwaltungsteams wird der Aschenbecher vor dem Eingang verweisen. Er wünscht Kurt und Silvia Meier für die Zukunft viel Freude, gute Gesundheit und viel Zeit für die Hobbies. Er dankt ihm im Namen der Gemeinde für den langjährigen Einsatz und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk und seiner Frau einen Blumenstrauss. Abschliessend stellt er Herr Daniel Widmer den neuen Leiter des Steueramtes vor und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Nach 12 Jahren im Gemeinderat und im Jahr seiner altersmässigen Pension hat Fritz Gläser sich entschlossen, nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Fritz Gläser war 12 Jahre lang Sozialminister und hat sich immer für die ältere Generation eingesetzt. Sei es in der Altersstiftung an der Schlösslistrasse oder im Alterszentrum Kehl in Baden oder bei den vielen Besuchen in den verschiedenen Pflegeheimen. Interessiert haben ihn auch die neueren Wohnformen im Alter und er konnte seinen Beruf und die Funktion als Gemeinderat interessant verbinden. Als Zuständiger für die Kultur hat er unter anderem die 1. Augustfeier wieder auf den Schulhausplatz gebracht. Auch das offizielle Geschenk der Gemeinde, das Ennetbadener-Sackmesser, entspringt einer Idee von Fritz Gläser. Er war im Ratskollegium als engagierter, ehrlicher und offener Mensch sehr geschätzt. Unvergesslich bleiben dem Gemeinderat seine Velofahrkünste, die anlässlich einer Gemeinderatsreise in Biel bestaunt werden konnten, als er einen Riesenkreisel trotz Rotlicht allein meisterte. **Gemeindeammann Pius Graf** dankt Fritz Gläser für seinen grossen Einsatz und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk. Ein herzlicher Dank geht auch an seine Ehefrau Ulrike Gläser, die ihn immer unterstützt hat. Er übergibt ihr den verdienten Blumenstrauss und wünscht den beiden für die Zukunft alles Gute und ihm viel Erfolg bei seinen beruflichen Projekten.

Gemeinderat Fritz Gläser dankt allen Stimmberechtigten, den Kommissionen die er präsierte, dem Stiftungsrat der Altersstiftung, der Verwaltung, dem Bauamt und speziell dem Ratskollegium für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit während 12 Jahren. Er hält gerne fest, dass ihm das Amt immer Freude bereitet hat. An die Gesprächskultur und den gegenseitigen Respekt, auch bei unterschiedlichen Meinungen, werde er sich in Zukunft gerne erinnern. Er wünscht dem künftigen Ratskollegium mit dem neugewählten Michel Bischof, der sein Ressort übernimmt, alles Gute und allen Anwesenden eine gute Gesundheit sowie der Gemeinde ein gute Entwicklung.

Abschliessend dankt **Gemeindeammann Pius Graf** allen Personen, die sich in Kommissionen der Gemeinde engagiert haben. Sämtliche Mitglieder von Kommissionen und Arbeits-

gruppen wurden als Dank am 1. November 2013 zu einem Schlusssessen eingeladen. Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünscht er den Anwesenden alles Gute. Er lädt alle zum traditionellen Apéro und Gespräch ins Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Pius Graf	Anton Laube